



**Dialogforum
26.09.2016**

**Umweltplanung /
Umweltfachbeiträge**



Inhalte der Vorträge:

- Umweltplanung, was ist darunter zu verstehen?
- Die unterschiedlichen Fachbeiträge der Umweltplanung
- Bestandserfassung als zentraler Datenpool
→ Instrument „Planungsraumanalyse“

-- Pause --

- Vorstellung der einzelnen Umweltfachbeiträge
- Hinweise zum Vergabeverfahren



Rechtliche Vorgaben für Naturschutz- und Umweltbelange bei Straßenplanungen (Auswahl):

Europarecht

Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP-RL)

Vogelschutz-Richtlinie
(FFH-RL)

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
(FFH-RL)

Wasserrahmen-Richtlinie
(WRRL)

Bundesrecht

Umweltverträglichkeitsgesetz
(UVPG)

Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG)

Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG)

Bundesbodenschutzgesetz
(BBodSchG)

Bundeswaldgesetz
(BWaldG)

Wasserhaushaltsgesetz
(WHG)

Umweltschadensgesetz
(USchadG)

Landesrecht

Nds. Umweltverträglichkeitsgesetz
(NUVPG)

Nds. Naturschutzgesetz
(NAGBNatSchG)

Nds. Waldgesetz
(NWaldLG)

Nds. Jagdgesetz
(NJagdG)

Nds. Wassergesetz
(NWG)

Nds. Denkmalschutzgesetz
(NDSchG)

Sonstiges

Diverse Fachgesetze für Boden, Luft, Abfall

Bauleitplanung
(BauGB)

Raumordnung
(ROG, NROG)

Satzungen, Verordnungen, Schutzgebiete
(Land, Kommune)

ergänzt durch:

Fortlaufende Rechtsprechung

- Europ. Gerichtshof,
- Bundesverw. Gericht,
- Oberverw. Gericht



Gemeinsamkeiten der rechtlichen Vorgaben:

Europarecht

Bundesrecht

Landesrecht

Sonstiges

Jede dieser Regelungen / Vorgaben möchte sicherstellen, ...

- dass die **fachlichen Belange** bei Planungen / Vorhaben **angemessen berücksichtigt** werden.
- dass vorhabenbedingte **Risiken**, Beeinträchtigungen & Konflikte **rechtzeitig identifiziert** und bewertet werden.
- dass etwaige **Nachteile** durch geeignete Anpassungen **vermieden - oder** weit möglichst **minimiert** - werden.



Grundprinzip:

**Die Vermeidung von Beeinträchtigungen
ist das effektivste Instrument
der Umweltplanung.**

„Kein Vorhaben = keine Konflikte = kein Umwelteingriff !!!“

☒ → Umweltplanung ist aber kein Verhinderungsinstrument !

Es geht vielmehr um eine ...

Planungsoptimierung durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbelange

☑ → Umweltplanung ist vorrangig ein Zulassungsinstrument !



Umweltfachbeiträge für die Entwurfsplanung:

Ziel: Umfassende und rechtskonforme Untersuchung aller projektbezogenen Umweltwirkungen

**Floristische / Faunistische
Gutachten**
(Bestand/ Bewertung)

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
(LBP I)**

Fachbeitrag Umweltverträglichkeit
(UVS I nachrichtlich; UVS II)

**Landschafts-
pflegerische
Maßnahmen
(LBP II)**

FFH-Verträglichkeit
(ggf. „Critical-Load“-Untersuchung)

**Fachbeitrag zur
Wasserrahmenrichtlinie**

Fachbeitrag Vernetzung

**Artenschutzbeitrag
(ASB)**



Steckbrief floristisch / faunistisches Gutachten:

Grundlage: FFH-RL, VS-RL, NUVPG, NAGBNatSchG,

Fragestellung: - Welche Tier- & Pflanzenarten sind für die Umweltfachbeiträge von Bedeutung ?

- Kann eine projektspezifische Auswahl getroffen werden ?
- Kann eine räumliche Konkretisierung erfolgen ?
- Sind vorhandene Daten für die Umweltfachbeiträge verwertbar ? (Alter, Inhalt, Methodik)

Vorgehen: - Im **Untersuchungsraum:**

1. Flächendeckende Erfassung der Biotoptypen, Schutzgebiete usw.
 2. Gezielte Erfassung der begleitenden Tier-/ Pflanzenarten auf ausgewählten Flächen im Wirkraum,
 3. Identifizierung der FFH-Arten (Anh. II & IV), der Vögel und sonstiger geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
- Im **Baufeld:** Erfassung aller ortsfesten und gering-mobilen Lebensstätten der geschützten Arten (Nester, Horste, Pflanzenstandort, ...)
 - Im **Natura2000-Gebiet:** Ermittlung der Ziel- und Charakterarten bezüglich des Schutzzweckes (Erhaltungsziel); ggf. Ergänzung der vorliegenden Daten.
 - In den **Natura2000-Gebieten** (Wirkraum) **und im Baufeld:** Identifizierung der geschützten FFH-Lebensraumtypen (Anh. I).
 - Bewerten des Zustandes und der Empfindlichkeit der festgestellten Vorkommen.



Steckbrief floristisch / faunistisches Gutachten:

- Erfassung der Tierarten ist sehr komplex und aufwändig.
- Deshalb: Ermittlung des konkreten und projektspezifischen Datenbedarfs
(vorh. Daten, Raumpotenzial, Anforderung der Umweltfachbeiträge)

→ Neues Instrument zur Vorbereitung der Auftragsvergabe:

Faunistische Planungsraumanalyse
(ARGE: Planungsgruppe Grün / Kortemeier-Brokmann)